

Zeitschrift:	Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber:	Zürcherische Schulsynode
Band:	47 (1880)
Artikel:	Beilage IX : Hat der Staat die Pflicht, für Schwack- und Blödsinnige zu sorgen? Wenn ja, welches sind die geeigneten Wege hiefür? I. Vortrag
Autor:	Schälchlin, H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-744287

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hat der Staat die Pflicht, für Schwach- und Blödsinnige zu sorgen? Wenn ja, welches sind die geeigneten Wege hiefür?

I. Vortrag

von Herrn H. Schäcklin, Lehrer in Andelfingen.

I.

Unser hochgepriesenes Jahrhundert der Aufklärung und Humanität blickt mit Stolz auf seine Errungenchaften; an dem Wettkampf, der sich auf den verschiedenartigsten Gebieten entfaltet, nimmt unser Vaterland nicht den kleinsten Anteil, es gilt dies vornehmlich auf dem Erziehungsgebiet. Und doch hat Pfarrer Christlinger Recht, wenn er sagt: „Wir sind in der Schweiz in pädagogischen Fragen an eine gewisse stolze Selbstständigkeit gewöhnt. Wir fühlen kein so kräftiges Bedürfniß, uns auf dem Gebiete der Erziehung nach dem Vorgang anderer Staaten umzusehen und von ihren Fortschritten und Versuchen genaue Kenntniß zu nehmen, wie dies auf andern Gebieten der Fall ist. Wie die Israeliten, wenn sie ihre religiöse Unübertrefflichkeit andeuten wollten, zu sagen pflegten: wir sind Abrahams Kinder, so sind wir seit einem halben Jahrhundert gewöhnt zu denken, wenn es sich um neue Erziehungsfragen handelt: wir sind Pestalozzi's Nachkommen, wir haben ihn zum Vater, der die Erziehung der ganzen gebildeten Menschheit auf ihre gegenwärtige Bahn gestellt hat; darum ist das Gute und Beste nur innert unsrer eigenen Grenzen zu suchen.“ Als ich einen Gang durch das Gebiet der Idiotenerziehung machte, drängte sich mir unwillkürlich die Frage auf: Wie ist's nur möglich, daß angesichts dessen, was unsere Nachbarstaaten, vorab Deutschland, in

dieser Richtung schon geleistet haben, im engeren und weiteren Vaterland die Frage der Erziehung Schwach- und Blödsinniger noch nirgends öffentlich zur Sprache gekommen?

Man ist zwar leicht versucht, mit einer gewissen Suffisance auf unsere kantonalen Leistungen im Gebiet der Humanität zu schauen, wenn man einen Blick in unsere Staatsrechnungen wirft und mit einem Wohlbehagen liest, daß für Bildungszwecke in der Schweiz ungefähr dritthalbhundert gemeinnützige Vereine mit zirka 30,000 Mitgliedern existiren, unter denen der Kanton Zürich mit Rücksicht auf deren Zahl die zweite und in Bezug auf ihre Thätigkeit wol eine der vordersten Stellen einnimmt, indem er an den $1\frac{1}{4}$ Millionen Franken betragenden Einnahmen und auf über 1 Million Franken sich belaufenden Ausgaben dieser Vereine mit $\frac{1}{3}$ Million Einnahmen und gegen $\frac{1}{4}$ Million Ausgaben partizipirt. Aber wie wird gesorgt für jene Klasse von Staatsangehörigen, die der Hülfe gewiß am ehesten bedürfen, für die Schwach- und Blödsinnigen? Haben diese nicht ein Unrecht auf menschliche Behandlung und Bildung gerade so gut wie die Gesundsinnigen? Taubstumme und Blinde haben ihre Anstalten, aber sind der Blöden weniger? Die Irren, die man früher in Ketten warf und hinter Schloß und Riegel steckte, finden jetzt eine menschenwürdige Behandlung und für die Schwachen im Geiste sollte sich kein Pinel zeigen?

Es hat zwar in der Schweiz nicht an Stimmen gefehlt, die an die Gewissen klopften (vide Professor Dr. Tröxler: „Der Cretinismus und seine Formen als endemische Menschenentartung in der Schweiz.“ Zürich 1836); ja es wurden auch praktische Schritte gethan zur Hebung des Looses dieser Unglücklichen. So machte sich Dr. Guggenbühl, ein junger, erst 24jähriger Arzt zu Matt im Sernftthal, 1840 an's Werk und gründete voll sanguinischer Hoffnung seine Cretinenheilanstalt auf dem Abenberg bei Interlaken. Leider aber leistete der Schwindel, den er schließlich mit seinem Unternehmen trieb, der guten Sache einen schlechten Dienst, indem sich das Interesse für die armen Blöden und Cretinen bedeutend abkühlte.

Wie in der Schweiz, so erschollen auch in Deutschland ernste Mahnstimmen. Zwar hatten Guggenbühl's Ideen bereits an einzelnen Orten warme Vertreter gefunden; aber dennoch sah sich 1857 Pastor

Disselhoff in seinem „Noth- und Hülferuf für die Verlassenen unter den Elenden“ genöthigt, energisch den harten und kalten Egoismus und die unverantwortlichste Gleichgültigkeit anzugreifen. Der französischen Regierung ruft er zu: Ueber 30,000 Cretinen und Blöde und für dieselben etliche wissenschaftliche Debatten, die noch nicht einen Unglücklichen gerettet haben; dazu eine Anstalt, die geschlossen ist (die Idiotenschule im Bicêtre von Séguin, 1853), eine andere, die, von Staat und Kirche im Stiche gelassen (die Cretinenanstalt zu Rozières-aux-Salines), öde dasteht, eine dritte (Asyl Bethesda in Laforce), von der man hoffen darf, daß sie zu Stand und Wesen komme. Das ist die Lage der Cretinen in dem reichen, ruhmredigen Frankreich!“ Und Österreich schreit er in's Gesicht: „Man sollte meinen, das Land könnte unter der riesengroßen Schuld gegen seine Cretinen und Blöden nicht eine Stunde frei aufathmen!“ Mit schwerem Herzen gedenkt er zuletzt seines eigenen Vaterlandes, Preußens; „der Stifter des Abendberges,“ sagt er, „hat von Preußen den rothen Adlerorden und die große goldene Verdienstmedaille erhalten. Der Mann, der sein Leben den Blödsinnigen gewidmet hat, empfängt von uns Anerkennung; aber unsere Blödsinnigen schmachten nach wie vor in derselben Verlassenheit. Der preußische Staat kennt seine Scheunen und Ställe, seine Pferde und Esel, nur nicht jene ärmsten seiner Unterthanen, die auf Erlösung aus der Nacht des Blödsinns harren!“

Disselhoff's Bliße zündeten, zur Ehre Deutschlands sei's gesagt; bis heute beläuft sich die Zahl der Anstalten für Schwache und Blöde schon auf zirka 30, in denen gegenwärtig ungefähr 2500 Kinder ein rettendes Obdach haben. Aber die Zahl dieser Unglücklichen steigt in's Ungeheure, wie Sie nachstehender Tabelle entnehmen können:

per 1871.

Staaten.	Bevölkerung	Blödsinnige	per mille
Deutsches Reich . . .	39,862,133	54,519	1,399
Brittisches Reich . . .	31,631,212	40,859	1,292
Norwegen	1,701,756	2,039	1,198
Dänisches Reich . . .	1,864,496	1,550	0,831
Schweden	4,168,525	1,632	0,392
Uebertrag: 79,228,122		100,599	

Staaten.	Bevölkerung	Blödsinnige	per mille
Uebertrag:	79,228,122	100,599	
Ungarn	15,417,327	18,449	1,197
Belgien	4,529,560	2,274	0,502
Frankreich	36,102,921	41,143	1,140
Italien	26,413,132	16,112	0,670
Oesterreich (1875) . . .	19,687,232	11,633	0,591
Summa . .	181,378,294	190,210	1,049

Also in den genannten Staaten nahezu 200,000 Blödsinnige, in ganz Europa somit über 300,000 der armen Geschöpfe! Welche Summe von Elend spricht aus diesen schreckenerregenden Zahlen heraus und wie viel Thränen fließen wol im Stillen um diese Bedauernswertthen! — Von jenen 54—55,000 Blödsinnigen Deutschlands fallen auf das bildungsfähige Alter, d. h. auf das Alter von 1—20 Jahren, über 15,000, gemäß Berechnung aus folgender Tabelle:

per 1871.

Staaten.	Bevölkerung	Blöde v. 1—20 J.	% d. Bevölk. aller Blöden	%
Königreich Preußen .	24,639,706	9,883	0,40	29,3
" Bayern .	4,863,450	1,718	0,35	36,1
" Sachsen .	2,556,244	1,115	0,43	30,4
Großherzogth. Baden .	1,461,562	119	0,08	5,1
" Oldenburg	316,640	138	0,43	31,2
Hsgth. Braunschweig .	311,764	106	0,34	28,3
" Sachsen-Mein.	194,494	25	0,13	5,6
" Anhalt . . .	203,437	52	0,25	20,7
Stadt Lübeck . . .	52,158	26	0,50	28,9
Stadt Bremen . . .	122,402	20	0,17	24,4
Summa . .	34,721,857	13,202	0,38	28,0

Darnach wäre somit nur je für das sechste blöde Kind anstaltliche Fürsorge getroffen! Allfällige Zweifel über die Richtigkeit obiger statistischer Angaben, hauptsächlich bezüglich der Kinder, fallen sofort dahin, wenn man weiß, daß die Entscheidung, ob eigentlicher Blö-

sinn oder nur leichtere geistige Schwäche, den betheiligten Familienangehörigen überlassen blieb. Da ist es doch einleuchtend, daß dieses Gebrechen im jüngsten Alter nur schwer, ja thatsächlich unmöglich zu erkennen ist; daß man sich aber, auch wenn das Uebel einmal erkannt ist, fort und fort der Hoffnung auf Besserung hingibt, das Eingeständniß des Blödsinns zeitlich weit hinausschiebt, wenn nicht gar mit demselben aus Schamgefühl ganz zurückhält, so daß also die Blödsinnsquote für die zwei ersten Jahrzehnte eher zu niedrig als zu hoch angenommen werden darf und die „wahre Sättigung der Bevölkerung mit Blödsinn,“ um mit Dr. Mayr zu reden, erst vom zwanzigsten Altersjahr an ersehen werden kann.

Schauen wir uns nach statistischem Material über das genannte Gebrechen in der Schweiz um, so muß leider bezeugt werden, daß in dieser Richtung bis jetzt so viel wie nichts geschehen ist. Einzig bei der Volkszählung von 1870 wurde in Berücksichtigung der „vom internationalen statistischen Kongreß empfohlenen Fragen“ unter dem Titel „Gebrechen“ eine Erhebung über Blinde, Taubstumme und Geisteskranke aufgenommen, zwar nicht aus heilpädagogischen, sondern mehr aus militärischen und volkswirtschaftlichen Gründen und unter dem Begriff „Geisteskranke“ waren 1. die Blödsinnigen, d. h. Christen oder von Geburt bezw. von den ersten Lebensjahren an ihrer geistigen Kräfte Beraubte, und 2. die Irrsinnigen, d. h. die ihres Verstandes später verlustig gegangenen Personen, verstanden. Nach dieser Statistik fallen auf eine Bevölkerung von 2,669,147 Seelen 7764 oder 2,909 ‰ Blöd- und Irrsinnige, die sich in folgendem Verhältniß auf die einzelnen Kantone vertheilen:

per 1870.

Kantone.	Bevölkerung	Blöd- u. Irrsinnige	per mille
Zürich	284,786	1,129	3,964
Bern	506,465	2,021	3,991
Luzern	132,338	313	2,365
Uri	16,107	26	1,614
Schwyz	47,705	86	1,803
Unterwalden . . .	26,116	66	2,450
Uebertrag:	1,013,517	3,641	

Kanton e.	Bevölkerung	Blöd- u. Irrsinnige	per mille
Uebertrag:	1,013,517	3,641	
Glarus	35,150	52	1,479
Zug	20,993	23	1,096
Freiburg	110,832	376	3,393
Solothurn	74,713	267	3,574
Basel	101,887	204	2,019
Schaffhausen	37,721	77	2,041
Appenzell	60,635	124	2,046
St. Gallen	191,015	486	2,550
Graubünden	91,782	199	2,168
Aargau	198,873	603	3,032
Thurgau	93,300	324	3,473
Tessin	119,619	235	1,970
Waadt	231,700	568	2,451
Wallis	96,887	283	2,922
Neuenburg	97,284	152	1,563
Genf	93,239	150	1,608
<hr/> Schweiz	<hr/> 2,669,147	<hr/> 7,764	<hr/> 2,909

In mehreren Kantonen röhrt allerdings die hohe Ziffer der Geisteskranken von den dort existirenden Krankenanstalten her, in denen sich auch kantonsfremde Insassen aufhalten; so gilt dies namentlich von unserm Heimatkanton, wo auf den Bezirk Andelfingen mit der Anstalt Rheinau 524 und im Bezirk Zürich mit seinem Burghölzli 198 Geisteskranke entfallen. Aber immerhin verbleiben für den Kanton selbst zum Mindesten 2,5 bis 3 %, von denen wol $\frac{3}{5}$ oder 1,5 bis 1,8 % zu den Blödsinnigen gerechnet werden darf.

Ja angenommen, die Blödsinnsquote beziffere sich wie im deutschen Reich blos auf zirka 1,4 %, so ist nicht zu vergessen, daß wir auch bei uns eher ein Minus als ein Plus des wirklichen Bestandes vor uns haben, aus den gleichen Gründen, wie ich sie weiter oben bei Deutschland anführte.

Und die Zahl der Blödsinnigen im bildungsfähigen Alter? Hierüber kann ich Ihnen nichts ganz Zuverlässiges mittheilen; doch so viel:

Eine in den Schulen der Bezirke Winterthur und Andelfingen gemachte Erhebung ergab:

Bezirk Winterthur (1880) 7791 Schüler: 11 Blödsinnige,

" Andelfingen " 3654 " : 10 "

Dies resultirt im Kanton Zürich:

57647 Schüler: zirka 105 "

d. h. zirka 0,35 % der Bevölkerung, ein Verhältniß, das demjenigen in Deutschland annähernd gleichkommt.

Sie werden einwenden wollen: So traurig schlimm steht's denn doch im Kanton Zürich nicht; es gibt wol einzelne Blödsinnige auch hier, aber bei Weitem nicht so viele, als da nachgewiesen werden will. So ist allenthalben gesprochen worden. Als Dr. Guggenbühl 1847 England bereiste und den Leibarzt der Königin auf das Vorkommen von Cretinen und Blöden auch auf englischem Boden aufmerksam machte, behauptete dieser, England sei cretinienfrei und Blödsinnige gebe es sehr wenige; doch schon am gleichen Tag fand Guggenbühl 12 geistesschwache Kinder und weitere Nachforschungen ergaben in den beiden Grafschaften Sommersetshire und Lancastershire etliche tausend Blödsinnige. Wie groß in unserem Kanton die Zahl der Blöden ist, das wird uns eine statistische Erhebung feststellen. Diese könnte dadurch bewerkstelligt werden, daß bei der diesjährigen Volkszählung die Rubrik „Geisteskranke“ in die zwei Abtheilungen „Idioten“ und „sekundär Blödsinnige“ zerlegt würde. Daneben erscheint eine detaillierte Sondererhebung über Schwach- und Blödsinnige, verbunden mit Altersstatistik, sei es durch das Mittel der Schule, sei es durch die Aerzte, sehr wünschenswerth. Interessant wäre auch eine geographische Darstellung der Verbreitung des Idiotismus, wie sie Dr. Brandes über Hannover und Dr. Mayr über Süddeutschland entworfen. Sie würde konstatiren, ob ein Zusammenhang bestehé zwischen diesem Gebrüchen und dem Verdunstungsprozeß der stagnirenden und fließenden Gewässer und des atmosphärischen Niederschlags, wie Dr. Mayr vermuthet.

II.

Damit Sie einigermaßen ein Bild gewinnen von dem Entwicklungsgang der Idiotenpflege und von den Zielen und dem Umfang

der Anstalten deutscher Zunge, will ich Ihnen in chronologischer Reihenfolge ihrer Entstehung einzelne der wichtigsten Institute nach den erhaltenen Berichten vorführen. Es ist Württemberg, das den Ruhm verdient, seinen Idioten die erste Hülfe geboten zu haben, indem Pfarrer Haldenwang zu Wildberg im Drang der Noth 1835 seine Unterrichtsanstalt für schwachsinnige Kinder errichtete, die, anfangs ausschließlich von der Privatwolthätigkeit lebend, später staatliche Unterstützung erhielt. Zwölf Jahre lang hatte der edle Menschenfreund sich der Anstalt geopfert, als 1847 eine neue, günstiger gelegene, diejenige von Mariaberg erstand. Diese musterhafte Anstalt verdankt ihre Entstehung der unermüdlichen Thätigkeit des Dr. Rösch. Schon 1838 hatte er der Regierung die Errichtung derartiger Institute warm an's Herz gelegt und war dann 1841 mit einer Untersuchung über die Verbreitung des Cretinismus im eigenen Lande beauftragt worden, welche die traurigsten Zustände an's Licht förderte. 1844 wurde er von der Regierung nach dem Abenberg gesandt, den der König selbst auch besuchte, und im folgenden Jahr rief der rastlose Mann einen Verein in's Leben, dem der Staat seine Unterstützung zusagte für den Fall, daß eine Anstalt aus Privatmitteln gegründet würde und ihre Fortexistenz als gesichert betrachtet werden könnte. Rösch legte dieser Verein Hand an's Werk, der König räumte ihm 1846 das frühere Benediktinerinnenkloster Mariaberg im Oberamt Neutlingen unentgeltlich zur Einrichtung einer Heilanstalt ein, die ihre Wirksamkeit auf 1. Mai 1847 mit 10 Jöglingen aus der oben genannten Anstalt Wildberg begann und deren Protektorat die Königin übernahm. Mit verschiedenen Schwierigkeiten, theils personeller, theils administrativer und finanzieller Natur, hatte die Anstalt gleich von Anfang an zu kämpfen, doch konsolidirte sie sich mehr und mehr. Sie sah sich bald in Folge von Jahr zu Jahr sich steigernden Ansprüchen zu baulichen Erweiterungen genötigt, denen, ebenfalls dem unabweisbaren Bedürfniß entsprungen, 1862 die Größnung einer Bewahranstalt für Solche folgte, an denen der Heilungszweck nicht oder nicht recht erreicht werden konnte, die aber in die rauen Verhältnisse des Lebens hinauszustossen um so mehr eine Härte gewesen wäre, als dieselben doch theilweise als gebessert betrachtet werden konnten. Diese Bewahranstalt gewährte zugleich einen höchst gewünschten Abfluß der Heil-

und Unterrichtsabtheilung und bildete gleichsam den Schlußstein des Unternehmens. So verfolgt das gesammte Institut drei Zwecke: es sucht 1) physisch und psychisch verkümmerte Kinder bestmöglich zu heilen und zu erziehen; 2) unheilbaren Böglungen eine heimathliche Unterfunktion zugeben und 3) an älteren, entweder aus dem Unterricht entlassenen oder erst in späterem Alter eingetretenen Böglungen durch zweckmäßige Arbeiten in Feld und Haus, z. B. auch durch leichtere industrielle Beschäftigungen die manuellen Fertigkeiten zu fördern. Diese letzteren finden hinreichend Betätigung auf dem 180 Morgen großen Anstalts-gut. Die Leitung der Anstalt liegt in den Händen eines Ausschusses von 13 Mitgliedern, inkl. 2 Regierungskommissären. Die Kosten werden bestritten: 1) aus freiwilligen Jahresbeiträgen; 2) aus den Zinsen von Vermächtnissen und Stiftungen; 3) aus den Jahrgeldern der Böglinge; 4) aus dem jährlichen Staatsbeitrag (3300 Mark) und 5) aus dem Ertrag des Anstalts-gutes.

Eine zweite Heil- und Pfleganstalt besitzt Württemberg in Stetten bei Cannstatt. Sie ist durch Beiträge des strenggläubigen Theils der protestantischen Bevölkerung zu Stande gekommen, wird ebenfalls vom Staate unterstützt und nimmt zunächst arme schwachinnige und epileptische Kinder des Landes auf. Ihr gebührt die Anerkennung, tüchtige Lehrer und Vorstände an andere Anstalten geliefert zu haben.

Die größte Ausdehnung derartiger Institute haben die Alsterdorfer Anstalten bei Hamburg erlangt, welche 1850 durch Pastor Dr. Sengelmann in's Leben gerufen wurden. Sie bilden eine kleine Ortschaft, die sich immer noch erweitert. Im Hauptgebäude, dem St. Nikolai-Stift, ist seit 1850 eine Bewahranstalt für solche Kinder, die wegen häuslicher Verhältnisse stets der Gefahr fittlicher Verwahrlosung ausgesetzt sind; 1863 wurde das Asyl für bildungsunfähige und mit körperlichen Gebrechen behaftete Böglinge gegründet; ein weiteres Gebäude beherbergt die arbeitsfähigen, aber im Uebrigen unselbstständigen Böglinge; das 1872 errichtete Kinderheim verpflegt mit chronischen Uebeln behaftete oder auch rekonvalescente, aber noch besonderer Hülfe bedürftige Kinder; das Mädchenhaus ist für die bildungsfähigen Mädchen und das Knabenhaus für eben solche Knaben bestimmt.

Unter den Nebengebäuden figuriren die Generalsküche, die Stifts-

scheune, das Spritzenhaus mit den Werkstätten, das Treibhaus mit Schuppen, der Trockenschuppen, dazu ist das Ohlsdorfer Hofgebäude mit mehreren Nebengebäuden gepachtet und letztes Jahr wieder ein neuer großer Bau unter Dach gebracht worden. Diese Kolonie wird immer noch von dem Stifter dirigirt und unter seinem Patriarchat stehen 6 Hausväter, inkl. 3 Lehrer, und 6 Hausmütter, 4 Lehrer-Pfleger, 2 Lehrerinnen, 9 Pfleger, 9 Pflegerinnen, 1 Krankenwärterin, 1 Gärtner, 3 Schneider, 3 Schuster, 1 Köchin, 1 Wäscherin, 4 Nährerinnen, 2 Helfer, 2 Helferinnen, 3 Knechte, 6 Haussmägde, 2 Küchenmägde; dazu kommen die Kinder der Angestellten, die Privatdiensboten und über 300 Zöglinge, im Ganzen gegen 400 Personen; 108 Hektaren theils eigenthümlichen, theils gepachteten Landes bilden mit einem großartigen Viehstand die Anstaltsökonomie.

Ein zweiter Sengelmann trat in Bayern in der Person des katholischen Priesters Joseph Probst auf, der 1852 seine Cretinenanstalt Ecksberg bei Mühldorf am Inn eröffnete. Seit der Gründung stieg die Zahl der Zöglinge bis zum Jahre 1877 auf 204. Die Anstalt erhält sich aus den Pflegeldern der Kinder, dem jährlichen Staatsbeitrag von 2500 Mark, dem Ergebniß einer jährlichen Kirchenkollekte, den Beiträgen des über 6000 Mitglieder zählenden Gründungsvereins und dem Ertrag des 60 Hektaren großen landwirthschaftlichen Gutes.

Auch das protestantische Bayern raffte sich auf; Pfarrer Löhe errichtete nämlich 1854 in Neuendettelsau bei Nürnberg ein Diaconissenhaus und zugleich eine Anstalt für Blöde und Epileptische, der 1866 als Filiale die Anstalt in Polzingen für die männlichen Zöglinge nachfolgte.

Auf preußischem Boden wurde die erste Idiotenanstalt im Jahr 1859 in der Rheinprovinz gegründet, es ist dies die Anstalt „Ephata“ für Schwach- und Blödsinnige Rheinlands und Westphalens in Gladbach. Sie verdankt ihre Entstehung dem rheinischen Provinzialausschuß für innere Mission und der rheinischen Genossenschaft des Johanniterordens, aber hauptsächlich dem Erfolg des früher zitierten „Noth- und Hülferuſs“ Düsselhoff's, der „das Gewissen der Kirche“ damit wecken wollte. Die Einrichtung und den Zweck, sowie den Geist der Anstalt können Sie am besten aus dem ihrem elften Bericht entnommenen Prospekt ersehen, den ich Ihnen hier wörtlich bringe.

Prospekt

der Anstalt „Hephata“ für Schwach- und Blödsinnige Rheinlands und Westfalens zu M. Gladbach.

I. Zweck und Einrichtung der Anstalt.

§ 1. Die Anstalt wurde im Jahr 1859 auf Anregung des Provinzialausschusses für innere Mission in Langenberg von einem Verein christlich gesinnter Männer in Verbindung mit dem Johanniter-Orden gegründet und im November 1861 in das gegenwärtige für diesen Zweck neu erbaute Gebäude verlegt. Sie ist Privat-Wohlthätigkeits-Anstalt und genießt die Rechte einer juristischen Person.

Das drei Stock hohe, mit einem Souterrain versehene Anstaltsgebäude liegt auf einer sanft ansteigenden Anhöhe zwischen Gladbach und Rheydt, nach allen Seiten frei und der Sonne zugänglich. Vor der Hauptfront des Hauses gegen Osten dehnt sich ein drei Morgen großer, mit breiten Wegen, Rasen, Blumenbeeten und einem Springbrunnen versehener Garten aus; gegen Westen schließt sich an den geräumigen Hof ein mehrere Morgen großes Buchengehölz an mit den Spielplätzen und Turngeräthen für die Kinder.

Die hohe Lage des Gebäudes gestattet nach allen Richtungen hin weite Fernsicht.

Außer hohen, geräumigen und hellen Wohn-, Schlaf- und Unterrichtszimmern, für Abtheilungen von je 10—12 Böblingen bestimmt, sind kleinere Zimmer für einzelne Pensionäre, besondere Arbeits- und Krankenzimmer, ein gemeinschaftlicher Speisesaal, ein großer Betsaal, in jedem Stockwerke ein 10 Fuß breiter Korridor und sechs Badestuben mit Einrichtungen für Douchen, kalte und warme Bäder vorhanden.

Eine Wasserleitung versorgt diese, sowie das ganze Haus mit dem nöthigen kalten und warmen Wasser.

Sämmtliche Räume des Hauses werden mit Gas erleuchtet.

§ 2. Die Anstalt hat den Zweck:

1. schwach- und blödsinnige Kinder im Alter von 5 bis 15 Jahren, für deren Pflege, Erziehung und Unterweisung die Familie und öffentliche Schule nicht ausreicht, zu erziehen und nach Möglichkeit auszubilden (Heilabtheilung, im Hauptgebäude befindlich);
2. solche blödsinnige Kinder, an denen sich die Bildungsversuche als

erfolglos erweisen, zu bewahren, zu pflegen und durch eine ihrem Zustande angemessene Gewöhnung sie vor vollkommener Verkümmern zu bewahren und zu einem menschenwürdigen Dasein emporzuheben (Pflegeabtheilung, im nördlichen Seitenflügel befindlich);

3. älteren Blödsinnigen, welche theils in der Anstalt ihre Ausbildung genossen, aber nicht für's öffentliche Leben reif geworden sind, theils solchen, welche schon in einem vorgerückteren Alter eintreten, eine Heimat zu verschaffen und sie nach Maßgabe ihrer geistigen und leiblichen Kräfte nützlich zu beschäftigen, resp. Einzelnen Gelegenheit zur Erlernung eines Handwerks zu geben (Asyl, Beschäftigungsabtheilung, im südlichen Seitenflügel befindlich).

§ 3. Diesen Zweck sucht die Anstalt zu erreichen

- a) durch eine sorgfältige körperliche Pflege. Sie sucht daher die Ernährung durch eine einfache, aber kräftige Kost zu heben; die Hautthätigkeit durch regelmäßige Waschungen, kalte und warme Bäder zu regeln; durch fortwährenden Genuss reiner Luft und fleißige Bewegung im Freien auf den Spielplätzen und größeren Spaziergängen den ganzen Körper zu stärken. Unterstützt wird dieselbe durch erforderliche medizinische Behandlung. Ein eigener Arzt besucht die Anstalt jeden Tag und außerdem, so oft es nöthig ist. Die spezielle Pflege der männlichen Böblinge wird von Duisburger Diaconi, die der weiblichen durch freiwillige Pflegerinnen gehandhabt;
- b) durch Anwendung des Turnens bei Knaben und Mädchen, und zwar sowol der sogen. Zimmergymnastik, wie des Geräteturnens. Die Anleitung hierin geschieht von den Lehrern der Anstalt;
- c) durch einen dem geistigen Zustande der Kinder angemessenen Unterricht; die Elementarfächer: Biblische Geschichte, Anschauungsunterricht, Lesen, Schreiben, Rechnen, Formenlehre, Zeichnen und Singen umfassend, und von dem Direktor, mehrern Lehrern und Hülfslehrern ertheilt;
- d) durch Anleitung zu nützlicher ländlicher wie handwerksmäßiger Beschäftigung, wozu der Betrieb der Gärtnerei und der Dekonominie, sowie verschiedene Werkstätten (als Schrei-

nerei, Korbmacherei, Schuhflechterei u. s. w., jede mit einem besondern Handwerksmeister) Gelegenheit bieten.

§ 4. Die Anstalt gehört der evangelischen Kirche an. Sämtliche leitende und dienende Personen an derselben müssen deshalb diesem Bekenntnisse angehören.

Dagegen sollen Kinder anderer Konfessionen und Religionen von der Aufnahme nicht ausgeschlossen sein.

Die Anstalt ist zunächst für die evangelische Kirche Rheinlands und Westfalens bestimmt und können Anträge um Aufnahme von Pfleglingen aus anderen Gegenden oder anderer Bekenntnisse nur dann Berücksichtigung finden, wenn die Stellen des Hauses nicht durch Angehörige jener beiden evangelischen Provinzialkirchen besetzt sind, in welchem Falle in der Regel ein erhöhter Pensionsatz eintritt, weil die Anstalt nur durch Liebesgaben von Evangelischen gegründet worden und fortlaufend unterstützt wird.

Für die Führung des Hauses, die Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts gilt das Wort Gottes als Richtschnur. Was Wissenschaft und Erfahrung für Erreichung der Zwecke der Anstalt an die Hand bieten, wird sorgfältig verwertet.

§ 5. An der Spitze der Anstalt steht ein Verwaltungsrath. In demselben sind die Rheinische Genossenschaft des Johanniter-Ordens, welche sich bei der Fundation der Anstalt und durch Gründung von Freistellen in derselben betheiligte, durch ihren Kommandator und eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern, die Rheinisch-Westfälische Provinzialkirche durch die Präses ihrer Provinzialsynoden, den Superintendenten der Synode Gladbach und die Pfarrer der Gemeinden Gladbach, Rheydt, Odenkirchen und Viersen vertreten.

Außerdem besteht derselbe aus den ursprünglichen 16 Stiftern der Anstalt, welche beim Ausscheiden eines Mitgliedes durch Wahl des Verwaltungsrathes ergänzt werden.

Ein von diesem aus seiner Mitte gewählter Ausschuß besorgt die laufenden Geschäfte.

§ 6. Die innere Leitung der Anstalt liegt in den Händen des Direktors. Demselben ist sämtliches Personal in der Anstalt unmittelbar untergeordnet.

Der Direktor besorgt mit seiner Frau als Hausmutter das ganze

Hauswesen, leitet die gesamte Thätigkeit der Anstalt und führt die Korrespondenz mit den Angehörigen der Pflegebefohlenen.

An ihn sind alle Anfragen um Aufnahme zu richten, sowie die Pflegegelder für die Pfleglinge zu bezahlen, worüber er Quittung leistet.

II. Bedingungen der Aufnahme.

§ 1. Aufgenommen werden:

1. in die Heilabtheilung solche Kinder beiderlei Geschlechts und aller Bekennnisse im Alter von 5 bis 15 Jahren, deren Zustand die Möglichkeit einer Weiterbildung hoffen lässt; ausgeschlossen von der Aufnahme sind taubstumme und epileptische Kinder;
2. in die Pflegeabtheilung solche Kinder aus der Heilabtheilung, an denen die Bildungsversuche erfolglos blieben;
3. in das Asyl, resp. die Beschäftigungs-Abtheilung, ältere Böblinge männlichen Geschlechts aus der Heilabtheilung, die für das öffentliche Leben nicht reif geworden sind;
4. nur auf eine schriftliche Erklärung des zur Zahlung des Pflegegeldes Verpflichteten hin, daß er sich den Bedingungen der Prospekte unterwerfe.

§ 2. Anmeldungen sind unter Beifügung einer möglichst genauen Beantwortung eines Fragebogens, welcher von der Anstalt zu beziehen ist, an den Direktor zu richten.

§ 3. Für einen aufgenommenen Böbling ist beim Eintritt einzureichen:

1. der Geburts- resp. Taufsschein;
2. der Impfsschein.

§ 4. Das jährliche Pflegegeld beträgt:

1. In der Heil-Haupt-Abtheilung:

a) für notorisch Arme evangelischer Konfession M. 216;

außerdem sind beim Eintritt ein für alle Mal M. 45 Kleidergeld zu bezahlen;

b) für Bemittelte:

in der 3. Klasse M. 360,

" " 2. " 540—750,

" " 1. " je nach den Ansprüchen in Bezug auf Wohnung und Pflege M. 900—1350.

2. In der Pflege-Abtheilung:

- a) für notorisch Arme M. 270,
- b) " Bemittelte " 540.

3. Im Asyl:

in der 3. Klasse:

- a) für notorisch Arme M. 300,
- b) " Bemittelte " 450,

in der 2. Klasse M. 750,

" " 1. " " 1200—1500.

Um. Für Kinder andern als evang. Bekennnisses, sowie für Angehörige anderer als der beiden westlichen Provinzen beträgt der niedrigste Pflegesatz M. 450 pr. a.

§ 5. Das Pflegegeld muß vierteljährlich vorausbezahlt und portofrei an den Direktor der Anstalt unter Beifügung einer 10 Pfg.-Marke für Rücksendung der Quittung eingesandt werden.

§ 6. Der Ausstritt eines Böglings ist gegenseitig ein Vierteljahr vorher anzumelden.

Wird ein Böbling ohne Kündigung aus der Anstalt genommen, so ist für denselben ein vierteljähriges Kostgeld, vom Tage des Ausstritts an gerechnet, zu bezahlen.

Geht ein Böbling mit Tod ab, so hat die Anstalt das vorausbezahlte Kostgeld nicht zurückzuerstattet; sie trägt dagegen die Beerungskosten.

Wird ein Böbling von der Anstalt seinen Angehörigen wegen dringender Ursachen zurückgegeben, so wird das vorausbezahlte Kostgeld zurückerstattet.

Wird von den Angehörigen eines Kindes bei dessen Anmeldung etwas verschwiegen, was die Pflege erschwert, oder der Anstalt besondere Kosten verursacht, so tritt ein höherer Kostensatz ein.

§ 8. Jeder Böbling (mit Ausnahme der notorisch Armen, wozüber cfr. § 4, 1 a) hat bei seinem Eintritt in die Anstalt zum wenigsten mitzubringen

1. einen vollständigen Anzug für den Sonntag und zwei Anzüge für den Werktag,
2. neun Hemden,

3. vier Paar wollene und vier Paar baumwollene Strümpfe,
4. sechs Taschentücher,
5. zwei Paar Schuhe oder Stiefel und ein Paar Pantoffeln,
6. einen Schwamm, einen weiten und einen engen Kamm,
7. eine Kopfbedeckung,
8. Mädchen außerdem drei Bettjacken und drei Nachthauben.

§ 9. Die Anstalt reicht dem Zögling Wohnung, Kost, Bett und den notorisch Armen auch Bekleidung; sorgt für den Unterricht, ärztliche Behandlung und Arzneien, überhaupt für Alles, was derselbe zur Heilung, Erziehung und Pflege bedarf.

§ 10. Nach erfolgtem Eintritt ist jeder Zögling in Allem, was seine Pflege und Erziehung bedarf, der bestehenden Hausordnung unterworfen.

§ 11. Den Angehörigen der Zöglinge ist es gestattet, dieselben nach vorgängiger Meldung bei dem Direktor zu jeder angemessenen Zeit zu besuchen; nur liegt es im Interesse der Erziehung, daß die Besuche nicht zu häufig geschehen und nicht zu lange ausgedehnt werden.

§ 12. Der Direktor gibt den Angehörigen eines Zöglings von Zeit zu Zeit Nachricht über dessen Befinden und den etwaigen Erfolg der Thätigkeit an demselben. Ein brieflicher Verkehr mit dem Personal der Anstalt ist nicht gestattet. Die Kosten der Korrespondenz sind von den Angehörigen zu tragen.

Anfangs leistete auch die königliche Regierung einen jährlichen Zuschuß, der aber mit Beginn der 70er Jahre versiegte. Das Letztere steht wohl im Zusammenhang mit einer gleichzeitigen Verweigerung der obrigkeitlichen Zustimmung zur Gründung eines Asyls, an der wahrscheinlich um so mehr festgehalten werden wollte, als gerade in jener Zeit ein Haussbewohner sich eines sittlichen Vergehens schuldig machte. Das Anlagekapital der Anstalt ist bis heute auf nahezu $\frac{1}{4}$ Million Mark angewachsen.

Was Dr. Rösch für Würtemberg, das war Dr. Brandes für Hannover.

Im Jahr 1862 erhob er sich als Anwalt der Schwach- und Blödsinnigen seines Landes: „er will die Leiden von Kranken lindern,

die nicht klagen und das Wort für Die ergreifen, die ihre Sache nicht selbst vertheidigen können," wie er sich in seiner vortrefflichen Schrift: „Der Idiotismus und die Idiotenanstalten“ ausspricht, die er für Fachleute und Laien geschrieben. Dieselbe bezweckt in erster Linie, „die Aerzte an die humane Mission zu erinnern, die sie neben der wissenschaftlichen haben und sie daran zu mahnen, daß die innere Befriedigung bei Ausübung ihres Berufes nicht aus dem Haushiren mit Rezepten, den glänzenden und klingenden Zeichen der Anerkennung ihrer Leistungen, nicht aus der Entdeckung einer neuen Faser oder Zelle oder dergleichen erblüht, sondern aus dem Wirken für die Verbesserung des Loses ihrer Mitmenschen.“

Im Auftrag der Regierung bereiste er die bedeutenderen Idiotenanstalten Deutschlands und gründete im gleichen Jahr in Verbindung mit einem Komite die Anstalt Langenhagen, die in den besuchten Instituten gewonnenen Erfahrungen glücklich verwendend. An der Spitze derselben steht ein ärztlicher Direktor, gegenwärtig Dr. Kind und dessen Frau; den Unterricht ertheilten den (126) bildungsfähigen Böglingen (v. Bericht von 1877) 3 ständige Lehrer und 2 Lehrerinnen, wozu zeitweilig noch 1 Lehrer kommt. Laut obigem Bericht verursachte die Versorgung sämtlicher Insassen einen Kostenaufwand von zirka 103,000 Mark, der durch Beiträge der Nutritoren, durch Zuschüsse des Provinzialfondes (21,000 Mark) und durch den Ertrag des Acker- und Wieslandes gedeckt wird, das zusammen ein Areal von 107 Morgen ausmacht. Der gleiche Bericht sagt, daß die Anstalt in ihrer jetzigen Größe und Gestalt, insofern sie Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für Schwachbefähigte ist, ziemlich vollständig den Bedürfnissen und Ansprüchen der Provinz genügt, dagegen nicht hinreicht, den hoffnungslosen, bildungsunfähigen Böglingen ein menschenwürdiges Heim und den möglichst Ausgebildeten ein Asyl zu bieten. Ein entsprechender Neubau, zu dem diese Verhältnisse drängten, konnte schon letztes Jahr bezogen werden. Die Anstalt legt das Hauptgewicht auf nützliche Beschäftigung.

Ich begnüge mich mit der Schilderung genannter Privatanstalten, da die Berichte der übrigen keine neuen Gesichtspunkte bieten, und gehe zur Betrachtung einer Staatsanstalt für Schwach- und Blödsinnige über, der Erziehungsanstalt zu Hubertusburg, zwischen

Leipzig und Dresden gelegen. Sie ist ein Zweig jener großen, sächsischen Staatsanstalt, welche als Irrenhaus, Blindenschule, Krankenhaus und Hospital den geistig und leiblich Kranken und Schwachen Aufnahme gewährt, und zerfällt in eine Erziehungs- und Heilanstalt für Bildungsfähige und in eine Pflegeanstalt für Bildungsunfähige, Kinderstation genannt. Auch hier gab ein Arzt, Dr. v. Ettmüller, den Impuls; die Regierung erkannte, daß es Ehrensache des Staates sei, den Kranz der segensreichen Anstalten durch Einfügung einer neuen Blume zu vervollständigen und nicht, wie Württemberg, diesen Zweig der Privatthätigkeit zu überlassen. Zunächst schickte sie einen Lehrer an ausländische Idiotenanstalten, damit derselbe sich mit dem besonderen Fach der Erziehung, der Heilpädagogik, vertraut mache; zugleich ließ sie eine Statistik aufnehmen über diejenigen Kinder, die mit Hoffnung auf Erfolg einer Anstalt übergeben werden dürften und schließlich ließ sie 1846 die Versuchsanstalt für 10 Knaben in Hubertusburg einrichten. Der Ausgabenetat der Landesanstalten wurde jährlich um ein Bedeutendes erhöht, 1852 die Zahl der aufzunehmenden Zöglinge auf 30 festgesetzt, die Lehrkräfte entsprechend vermehrt und nach sechsjährigem Bestand das Institut als definitive Landesanstalt erklärt. Im folgenden Jahr erfuhr dieselbe die Erweiterung, daß auch die bis dahin ausgeschlossenen blödsinnigen Mädchen Aufnahme fanden. All diese Erweiterungen riefen auch einer Vergrößerung und Vermehrung der Räumlichkeiten, so daß die Anstalt mit ihren 4 großen, hellen, 4 m hohen Schulzimmern, den 4 geräumigen Schlafällen, dem Reservezimmer zur Plazirung leicht erkrankter Zöglinge (schwerere Patienten kommen in die Krankenstuben im Landeskrankenhouse, wo auch die Badestuben sich befinden), dem Waschraum, einer großen Korbmacherwerkstatt, einem Waschhaus, einem Arbeitsschuppen, einem Turnsaal und verschiedenen anderen Räumen, allen billigen Anforderungen entspricht, die man an derartige Anstalten stellt. In Kost, Kleidung, Wäsche, Betten und Gesundheitspflege überhaupt herrscht die musterhafteste Ordnung und Regelmäßigkeit; doch muß ich Sie der Kürze wegen auf den dritten öffentlichen Anstaltsbericht verweisen. Als Beleg für diese gute Ordnung möge Ihnen blos der Umstand gelten, daß trotz der unter den Zöglingen nicht selten vor kommenden Anlage zur Skrophulose, Rachitis, Verdauungsschwäche,

Onanie ic. während 15 Jahren nur 2 Todesfälle vorkamen. — Die Anstalt stellt sich als Ziel: Befähigung zur Konfirmation und Erwerbsfähigkeit oder mindestens zu Einem von beiden. Bezuglich der Bildungsunfähigen, die schließlich entlassen werden müssen, bemerkt der Bericht, daß es zum größten Theil Solche sind, die zur Ordnung, Reinlichkeit und Gehorsam gewöhnt werden, die besser sprechen und nothdürftig lesen, schreiben und rechnen lernen, somit als wesentlich Gebesserte betrachtet werden können. Da eine solche Entlassung wie ein Todesurtheil klingt, so geschieht dieselbe erst nach langen, mühevollen, aber vergeblichen Versuchen, wie ich den statistischen Angaben des Berichtes entnahm, nach welchen der durchschnittliche Aufenthalt in der Anstalt bei bildungsunfähigen Knaben 3 und bei solchen Mädchen $\frac{5}{4}$ Jahre beträgt. Die Anstalt sucht den Zöglingen ein zweites Elternhaus zu sein, in welchem die darin Arbeitenden nicht blos Lehrer und Pfleger, sondern auch Vater und Mutter sind. Wie sie diese beiden Richtungen verfolgt, das müßte ein längerer Aufenthalt mitten im Arbeitsfeld drinn ergeben. Der Bericht bedauert schließlich, daß eine Asyl-Beschäftigungsanstalt, wie sie in allen größern Privatanstalten bereits eingeführt ist, zur Zeit in Hubertusburg noch fehle. Diesem Nebelstand trägt die Regierung einigermaßen Rechnung dadurch, daß sie gemäß einer Verordnung das Leben der Entlassenen „leitend und berathend“ überwacht und die Lehrer, speziell den Oberlehrer der Anstalt, anweist, sich nicht nur auf dem Korrespondenzwege in fortlaufender Verühring mit den Betreffenden zu erhalten, sondern sie von Zeit zu Zeit zu besuchen und ihnen mit Rath und, wenn nöthig, auch mit materieller Unterstüzung an die Hand zu gehen. Ja, um rechte Meisterleute zu gewinnen, bewilligt sie dem, der einen Zögling der Anstalt vollständig zu seinem Gewerbe ausbildet, eine Prämie von 150 M. Den Hut ab vor einer Monarchie, die auf so noble Art für ihre Kinder sorgt! Während der 25 ersten Jahre sind in der Anstalt 221 Zöglinge aufgenommen und 175 entlassen worden; seither hat sich dieselbe erweitert, so daß der gegenwärtige Bestand 80 beträgt. Für die volle Verpflegung, Bekleidung, Unterricht, kurz für Alles, verlangt die Regierung von den Zahlungspflichtigen, seien es Eltern oder Gemeinden, 36, sage 36 Mark p. a. Wie hoch sich die Anstaltskosten belaufen, ist aus dem Bericht nicht zu ersehen, da dieselben in der Rechnung sämtlicher Landesanstalten inbegriffen sind.

Einen so billigen Verpflegungsansatz hat keine Privatanstalt, und doch liefern gerade die unbegüterten Familien das Hauptkontingent. Wen kommen an einzelnen Anstalten vielleicht ein paar Freiplätze vor oder doch wenigstens bedeutende Erleichterungen; aber ihre Zahl ist nicht der Stede wert angesichts der Menge mitteloser Hülfsbedürftiger. Vorab die Institute, die nicht einer Gesellschaft, sondern einem Privatmann angehören, wie die Anstalt Möckern bei Leipzig und diejenigen in Kiel und Dresden, verschließen mit ihrer Minimalforderung von 1200 Mark p. a. sogar dem Mittelstand die Thüre; aber auch die Genossenschaftsanstalten stellen für den Armen noch zu hohe Kostgeldforderungen; so ist das Pflegegeld in Stetten 480 M., in Mariaberg I. Kl. zirka 680 M., III. oder Armenklasse zirka 85—130 M., für Ausländer dasjenige der I. Kl.; Ecksberg verlangt von einem Nicht-bayern 400 M., von vermöglichen Bayern 300 M., bei Genuß eines halben Freiplatzes 150 und eines $\frac{3}{4}$ Freiplatzes 75 M.; Rastenburg 360 M.; Hephata kennt als niedersten Ansatz für notorisch Arme der evangelischen Konfession 216 M., in der Rückenmühle bei Stettin ist der Normalsatz 450 M., Arme zählen äußerstenfalls 144 M., das Alcestift in Darmstadt nennt als Minimum zirka 200 M., Scheuern bei Nassau durchschnittlich 150 M., in Neuendettelsau und Polzingen gilt für ganz arme Kinder unter 12 Jahren als Kostgeld mindestens 150 M., für solche zwischen 12 und 20 Jahren 250 M. und für Erwachsene 300 M. In allen Anstalten wird zudem von jedem Ein-tretenden eine mehr oder minder große Aussteuer oder dafür eine Geld-leistung von 30—45 Mark verlangt.

Ein weiterer Nebelstand liegt ferner in der Nebervölkerung vieler Anstalten, wovon ich Ihnen einen kleinen Auszug biete:

Mariaberg 1879 : 125 Pers., wovon 92 Zög. u. 35 Dienstpers.
(inkl. 2 Lehrer und 1 Lehrerin),

Rückenmühle 1879 : 170 Pers., wovon 131 Zög. u. 39 Dienst-pers. (inkl. 3 Lehrer).

Hephata 1875 : 174 Pers., wovon 142 Zög. u. 32 Dienstpers.
(inkl. 1 Lehrer und 1 Lehrerin).

Die Neinstedter Anstalten 1873 : 205 Pers., wovon 170 Zög.
u. 35 Dienstpers.

Ecksberg 1877 : zirka 250 Pers., wovon 204 Zög. u. 46 Dienst-personen.

Stetten 1874 : 252 Pers., wovon 183 Bögl. u. 69 Dienstpers.
(inkl. 2 Lehrer).

Langenhagen 1878 : 286 Pers., wovon 238 Bögl. u. 48 Dienstpers. (inkl. 3 Lehrer u. 2 Lehrerinnen).

Die Dettelsauer Anstalten 1878 : 306 Pers., wovon 265 Bögl. u. 41 Dienstpers.

Die Alsterdorfer Anstalten 1879 : 400 Pers., wovon zirka 300 Bögl. u. zirka 100 Dienstpers. (inkl. 3 Lehrer und 2 Lehrerinnen) und Kinder der Angestellten.

Also kleine Dörfer, unter Einem Mann, dessen Auge ständig, ja minutlich die Ordnung und Regelmäßigkeit der Geschäfte in und außer dem Hause, beim Unterricht, bei den Fertarbeiten, bei den Beschäftigungen in den Werkstätten, die Disziplin in der Schule, wie unter dem zahlreichen Gefinde einer strengen Kontrolle unterziehen muß! Und dies Jahr aus, Jahr ein! Eine große Bürde, wenn die Anstalt Das leisten soll, was sie verspricht! — Und in welchem Verhältniß stehen erst die Lehrkräfte zu den Unterrichtsbedürftigen, die, man beachte doch, eben keine Vollsinnigen sind! Da liegt die Frage sehr nahe: Werden sich so leicht Lehrer finden zu der beschwerlichen Arbeit und werden sie lange auf ihrem Posten bleiben? Hephata klagt in einem ihrer Berichte: „Es ist eine auffallende Erscheinung, daß es unter den Elementarlehrern so wenige gibt, die Sinn und Interesse für diesen besondern Zweig der pädagogischen Thätigkeit haben, und daß, besonders in besseren Ständen, so wenig Mädchen sich finden, die aus innerm Antrieb und mit Hingebung und Selbstverläugnung der Pflege und Erziehung dieser armen Kinder sich zu widmen geneigt sind,” und meint, diese Erscheinung röhre hauptsächlich von der irrgen Vorstellung her, daß man es mit ganz stumpfen, ja boshaften und gefährlichen Geschöpfen zu thun habe, die nie mit Liebe und Zutrauen entgegenkommen. Ich glaube, der Grund dieser Erscheinung liegt anderswo. Es ist allerdings nicht Jedermann's Sache, seine pädagogischen Kenntnisse an derartigen Kindern zu verwerten; aber nicht die Interesselosigkeit, noch das Unvermögen, solche Geschöpfe zu unterrichten, sondern die schlechte Besoldung trägt in erster Linie Schuld daran. Zwar konnte ich aus wenigen Berichten die Höhe der Besoldungen ersehen da diese gewöhnlich für sämtliches Personal in Einem Posten vereinigt

waren; doch mögen folgende Angaben einiges Licht über diesen Punkt schaffen: Hephata zählte 1879 ihren 32 Angestellten an „Gehältern und Löhnern“ 11,853 M. 84 Pf., Langenhagen 1878 seinen 48—50 Personen an „Besoldungen, Löhnern und Remunerationen“ 19,997 M. 64 Pf., die Rückenmühle 1879 ihren 39 Bediensteten 11,421 M. 70 Pf., wovon natürlich überall der Löwenanteil der Direktion abfällt. Einzig Mariaberg brachte bis zum Jahr 1872 eine Spezifikation der Dienstgehalte, der ich entnehme: „Dienstgehalte, inkl. Christgeschenke, Besorgsgeld der Lehrer und Wärter, Reisekosten u. s. w. = 3501 fl. oder zirka 6000 Mark; hievon dem Direktor zirka 1300 M., dem Arzt zirka 600 M. und dem ersten Lehrer zirka 500 M., der Lehrerin zirka 220 M., dem zweiten Lehrer zirka 100 M. rc. (Ebenso brachte der 5. Bericht von Hephata die Notiz, daß eine Lehrstelle vakant wäre, mit der außer freier Station eine Besoldung von 120 Thaler verbunden sei.) Wenn nun auch diese Gehalte in Mariaberg nach der Rechnung 1879 auf 8713 M. gestiegen sind, wenn ferner auch berücksichtigt werden muß, daß sämtliches Personal von der Anstalt Kost und Logis unentgeltlich erhält, so ist anderseits die Zahl der Angestellten von 25 inzwischen auf 35 gestiegen und muß zudem betont werden, daß nach der Unterrichtszeit der Lehrer seine Dienste der Anstalt noch anderweitig zu leisten hat. Wie kann aber eine Besoldung von 500 oder gar nur 100 Mark gute Lehrkräfte anlocken, geschweige auf die Dauer an die Anstalt fesseln? Die natürliche Folge dieser kargen Bezahlung für die saure Mühe ist entweder schlechte Lehrer oder starker Wechsel, beide gleich empfindlich auf das Gedehnen des Anstaltslebens einwirkend.*). Aber ebenso schwierig ist auch die Frage betreffend das Wärterpersonal, dem es vermöge seiner geringen Bildung noch mehr an der nöthigen Kenntniß und Einsicht in seine Aufgabe fehlt. So läßt sich denn denken, daß die Verpflegung und Behandlung dieser hülfsbedürftigsten, ganz und ausschließlich auf die Liebe ihrer Umgebung angewiesenen Kinder, besonders in stark bevölkerten Anstalten, da und dort viel zu wünschen übrig läßt. Schafft das Kostgeld z. B. einen Unterschied in der Verköstigung, so schafft es gewiß auch einen solchen

*) Es traten z. B. in die Anstalt Mariaberg während 22 Jahren 20 Lehrer und Lehrerinnen ein und wieder aus.

in der Verpflegung. Der Bericht der Anstalt in Kiel sagt selbst: „Der Vorzug, welchen die Kinder erster und theilweise die zweiter Klasse im Verhältniß zu der für sie zu entrichtenden größern Kostgeldsumme den Kindern dritter Klasse gegenüber genießen, besteht außer entsprechenden Vortheilen hinsichtlich der Beköstigung auch darin, daß jene im Allgemeinen so viel als möglich der Familie des Vorstehers, diese dagegen mehr dem Aufwartungspersonal zugewiesen bleiben.“ Muß denn auch in einer derartigen Anstalt noch die Differenz zwischen Hoch und Niedrig sich geltend machen? Wie wol thut die Bemerkung im Bericht über Eddesberg: „Es wird in Kost und Pflege kein Unterschied zwischen Reich und Arm gemacht!“

Trotz dieser verschiedenen Gebrechen dürfen aber die Anstalten das Verdienst ansprechen, den Beweis geleistet zu haben, daß Schwachsinnige bildungs- und eigentlich Blödsinnige wenigstens gewöhnungsfähig sind. So hat während eines 30jährigen Bestandes Mariaberg 343 Kindern Erziehung, Unterricht und Pflege geboten. Die männlichen Entlassenen beschäftigen sich jetzt als Gärtner, Schlosser, Schreiner, Maurer, Schneider, Schuster, Korbmacher, Obsthändler, Taglöhner, Knechte, die weiblichen dagegen haben alle häuslichen Geschäfte gelernt und machen sich zum Theil als Dienstmädchen nützlich. — Von den früher zitierten 175 Ausgetretenen Hubertusburgs erscheinen 64 als Konfirmations- und Erwerbsfähige, 11 als blos Konfirmationsfähige, 5 als nur Erwerbsfähige und 95 als Bildungsunfähige resp. als wesentlich Gebesserte. Zwei derselben betreiben die Schusterei, 2 die Tischlerei, 1 die Schlosserei, 2 die Weberei, 19 die Korbblecherei und 41 Handarbeit. — Die Anstalt Langenhagen, welche die Anleitung zu nützlicher Beschäftigung als Hauptziel aufstellt, nennt es für ihre Leistungen als bezeichnend, daß in Küche und Haus jetzt nicht mehr so viel Personal nötig sei als vor 10 Jahren, daß auch im letzten Jahr trotz bedeutender Dekonomeierweiterung Knechte entbehrlich geworden und daß die Arbeit der Mädchen den gesamten Bedarf an Hemden und Strümpfen mehr als decke. Ähnlich äußern sich die Berichte anderer Anstalten. Ja der Kieler Bericht, der den Schwachsinn und Blödsinn rundweg unheilbare Uebel nennt, stellt die Erfolge der Anstalten nicht ganz in Abrede. „Ihre Existenz,“ sagt er, „wäre dann schon eine berechtigte, wenn dieselben den Eltern ihrer Pflegebefohlenen auch nichts weiter böten,

als die Gelegenheit, solche unglückliche Kinder aus der Familie zu entfernen und sie einem Asyl anvertrauen zu können, wo sie die passendste Hut und Pflege hätten. Aber der Wirkungskreis geht noch um Vieles weiter: Sind sie auch nicht im Stande, das Unmögliche möglich zu machen, sie können doch die Mehrsten ihrer Pfleglinge vor weiterem Rückschritt in geistige Umnachtung bewahren, Viele von ihnen geistig und körperlich bessern und Einige sogar so weit bringen, daß sie, in die menschliche Gesellschaft zurückgekehrt, unter der Aufsicht und Leitung dazu geeigneter Vorgesetzter im Stande sind, sich ihren Unterhalt oder den größten Theil desselben selbst zu erwerben."

Entschuldigen Sie, wenn ich etwas länger bei den ausländischen Anstalten verweilte; leider bin ich mit der Betrachtung der inländischen bälde fertig. Wir wissen bereits, daß der eigentliche und thatkräftige Anstoß, das Loos der Cretinen und Blöden zu heben, von unserm Vaterland ausgegangen ist und es ist nur zu bedauern, daß das von Guggenbühl begonnene Werk auf so elende Art endete. Das Rettungswerk war zerfallen, aber die Noth geblieben; doch konnte das Bedürfniß nach Abhülfe nicht todtgeschwiegen werden: eine Jungfrau Keller von Zürich rief 1850 in Höttingen eine Privaterziehungsanstalt für schwach- und blödsinnige Kinder des Kantons Zürich und der übrigen Schweiz in's Leben und stand derselben als erste Lehrerin vor, bis sie 1852 ein Frauenverein übernahm. Die Anstalt bewegt sich in ganz bescheidenen Grenzen und gibt keine gedruckten Berichte heraus; was ich über dieselbe mittheilen kann, habe ich theils durch eigene Ansicht in Erfahrung gebracht, theils der Statistik über die schweizerischen Armenerziehungsanstalten von Wellauer und Müller entnommen. Ihr Prinzip, nach welchem die Erziehung geleitet wird, geht dahin, daß sie sucht, „die Mädchen (denn nur solche werden aufgenommen) durch Erziehung und Unterricht zur Kindschaft Gottes zu führen und durch den Glauben an Jesum Christum, den Arzt und Heiland auch der Schwachen, Tauben und Stummen, sie für ihre ewige Bestimmung heranzubilden und sie gemäß der individuellen Begabung zu möglichst brauchbaren Familiengliedern zu erziehen durch Gewöhnung an regelmäßige Ordnung und Reinlichkeit und durch Besichtigung zum schriftlichen und mündlichen Verkehr mit den Nebenmenschen.“ Eine Hausmutter leitet das Hauswesen, 2 Lehrerinnen ertheilen den

15—20 Mädchen Unterricht in den elementaren Schulfächern und weiblichen Arbeiten. Das Kostgeld beträgt in der Regel 400 Fr., kann jedoch für ganz arme Kinder herabgesetzt werden. Die Jahreskosten belaufen sich per Kopf auf 500—550 Fr. und werden aus freiwilligen Beiträgen, Geschenken, Legaten, Kostgeldern und Zinsen von Kapitalien bestritten. Ein allfälliges Defizit deckt der Frauenverein.

1857 gründete Professor Dr. Jung in Basel mit einigen Freunden die Anstalt „zur Hoffnung“ zur Erziehung Schwachsinniger. Sie nimmt Knaben und Mädchen ohne Unterschied der Heimat und Konfession auf, jedoch immerhin in erster Linie schweizerische Kinder berücksichtigend. Als Hauptbildungsmittel gilt die Bibel, als Erziehungsmittel: Gebet, Unterricht und Arbeit. Die Anstalt steht unter Aufsicht eines Herren- und Damenkomitee und hat bis heute 7 Berichte veröffentlicht. Ein Hausvater, der zugleich Lehrer ist, und eine Haussmutter als Lehrerin leiten dieselbe. Das Kostgeld beträgt 300—500 Fr.; ganz arme Kinder finden aber auch unentgeltliche Aufnahme. Die Erschaltungsquellen und die Kosten eines Böglings sind ungefähr die nämlichen wie in Hottingen. Der letzte Anstaltsbericht sagt, daß ein dauernd guter Erfolg erst da erzielt werde, wo die Pfleglinge über 5 Jahre in der Anstalt bleiben, ferner, daß sich schwachsinnige Knaben besser bildungsfähig erweisen als schwachsinnige Mädchen. Gegenwärtig ist die Zahl der Böglinge 21; der Hausvater findet aber die Anstalt zu klein für die vielen Anmeldungen.

Die dritte und jüngste schweizerische Anstalt endlich ist diejenige in Weizenheim bei Bern, von Pfarrer Appenzeller und einigen Privaten 1868 gestiftet. Hier gilt der gleiche Erziehungsgrundsatz wie in den zwei vorgenannten Schwesternanstalten. Nach dem letzten (4.) Bericht besorgt ein Hausvater mit einer Haussmutter und einer Lehrerin die Pflege und den Unterricht der 20 Kinder. Die Anstalt hat die Erfahrung gemacht, daß den schwachsinnigen und meist auch schwerfälligen Böglingen die Bewegung und Arbeit im Freien ebenso nöthig, ja noch nöthiger und fördernder sei als das anhaltende Sitzen und Lernen in der Schulstube, und bewirthschaftet drum seit 2 Jahren das zirka 11 Zucharten umfassende Anstaltsgut selbst mit Hülfe eines Knechtes, statt es, wie früher, einem Lehmann zu überlassen. Die jährlichen Einnahmen sind die nämlichen wie in Hottingen und Basel,

ebenso die Verpflegungskosten per Kind; ein Defizit deckt „Glauben und Liebe“. Noch muß ich beifügen, daß der letzte Bericht klagt, die Anstalt sei bis jetzt leider nur eine Erziehungsanstalt für bildungsfähige Schwachsinnige, aber noch keine bloße Pfleganstalt für bildungsunfähige Blödsinnige; diese letztere stelle sich aber je länger je mehr als ein dringendes und unabweisbares Bedürfniß heraus, da die Klagen und Bitten unglücklicher Eltern auf die Dauer nicht unbeachtet bleiben können.

Soviel über die heimatlichen Idiotenanstalten. Jeden weitern wünschbaren Aufschluß über die äußern organisatorischen Verhältnisse, die Erziehungs- und Bildungsmittel, die Erziehungsordnung resp. den innern Gang der Anstalten, die äußern Beziehungen, die erziehenden Personen, die Erziehungsprinzipien und Erziehungsaufsicht, die Berufsbildung und Erziehungsresultate, die physische Erziehung (Ernährung, Kleidung, Betten), die finanziellen Verhältnisse, die Erziehungs kosten und Deckungsmittel, dies Alles gibt Ihnen die schon genannte Statistik von Wellauer und Müller, nebst den erschienenen Anstaltsberichten.

Unsere Anstalten sind also bis jetzt ausschließlich auf die Privatwolthätigkeit angewiesen; bei keiner bot der Staat seine helfende Hand. Doch meldet Weissenheim, daß die bernische Regierung Anfangs vorigen Jahres, auf Antrag der Erziehungsdirektion, beschlossen hat, der Anstalt von nun an eine jährliche Unterstützung zu kommen zu lassen, und dazu verordnet, daß den patentirten Lehrern und Lehrerinnen bei einem allfälligen Wiedereintritt in den öffentlichen Schuldienst die in der Anstalt verbrachte Dienstzeit angerechnet werden solle.

III.

Die Berichte über die verschiedenen Anstalten haben mir zur Genüge den Beweis geleistet, daß einer bisher dem härtesten Schicksal preisgegebenen Classe von Menschen ein besseres Loos verschafft werden kann. Sind auch die gemachten Erfahrungen noch jung und der Anstalten im Verhältniß zum Bedürfniß noch wenige; ja wären die Schilderungen über die errungenen Erfolge sogar noch etwas übertrieben, so viel steht fest: zur rechten Zeit Hülfe angewendet, können Viele, sehr Viele zu brauchbaren Menschen erzogen werden, und nur vornehme Lieblosigkeit und frostiger Egoismus darf sagen: Solche Bestrebungen sind eitle Mühe. Weil aber geholfen werden kann,

so muß auch geholfen werden und es frägt sich blos: Wer soll helfen und wie kann man helfen? Auf diese Frage gebe ich die runde Antwort: der Staat. Artikel 62 lemma 1 unserer kantonalen Verfassung erklärt die Förderung der allgemeinen Volksbildung als Staatssache. Darnach haben alle Staatsangehörigen ohne Ausnahme ein Recht auf Bildung und die sie bedingende Erziehung, also auch die geistig schwachen, und wenn das Unterrichtsgesetz der Volksschule als dem staatlichen Organ für Förderung dieser allgemeinen Bildung die Verpflichtung auflegt, die Kinder aller Volksklassen zu geistig thätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich religiösen Menschen zu bilden, so muß sich diese Verpflichtung auch auf die Schwachsinnigen erstrecken. Zwar wird nach § 54 des Unterrichtsgesetzes der Schule das Recht eingeräumt, körperlich und geistig schwächere Kinder für kürzere oder längere Zeit von der Schulpflicht zu entbinden; aber woher nimmt sich der Staat das Recht, die schulbedürftigsten Kinder für alle Zeit vom Unterricht zu dispensiren gegenüber dem klaren und unzweideutigen Wortlaut der Verfassung? Oder steht's etwa mit dem Vollzug dieses § 54 in Wirklichkeit anders? So gern der pflichttreue Lehrer sich den verkümmerten Kindern hingeben möchte, er darf nicht, er muß das Stießkind der Natur auch zum Stießkind der Schule machen, daß es, fahren gelassen, schließlich dem Blödsinn gänzlich anheimfällt.

Neben dieser gesetzlichen Verpflichtung gibt es aber für den Staat auch noch eine moralische. Hat eine brave Familie ein solches Sorgenkind inn ihrem Schoß, so thut sie an ihm ihr Möglichstes, wenn die Schule von ihm nichts wissen will, und sucht ihm, auch wenn's auf Kosten der übrigen Kinder geschehen müßte, den Weg zu ebnen, daß es sich leichter durch's Leben zu helfen vermag — und der Staat, der mit ängstlicher Aufmerksamkeit der Entwicklung seiner normalen Kinder folgt, sollte höchstens ein mitleidiges Achselzucken für die hilflosen Schwachen haben? Heißt das gleiche Elle gegen seine Angehörigen anwenden? Hält er sich etwa blos verpflichtet, sein Almosen zu spenden, wenn die Gemeinden diese Verlassenen später versorgen müssen, oder ihnen die Thore in's Buchthaus aufzuschließen, wenn sie zu Verbrechern gestempelt sind, oder ihnen eine Unterkunft im Irrenhaus zu geben? Sonst gilt der Satz: Es ist leichter, eine Krankheit zu verhüten, als

zu heilen; auch für den Staat bleibt er eine Wahrheit. Nach dem Staatsbudget pro 1880 sieht er für das Armenwesen folgende Ausgaben vor. Gemäß § 28 des Armengesetzes und Artikel 22 der Staatsverfassung:

Beitrag an die Gemeinden	74,000
" " freiwillige Armenvereine	1,000
Unterstützung an arme Kantonsfremde	8,000
Beitrag an die Taubstummen- und Blindenanstalt . . .	3,700
" " Pestalozzistiftung	1,500
" " Zwangsarbeitsanstalten Utikon u. Kappel	12,000
	Summa: 100,200

Im Ferneren betragen die staatlichen

Zuschüsse an die kantonale Strafanstalt	62,900
" " Irrenheilanstalt Burghölzli	59,000
" " Pflegeanstalt Rheinau	106,000
" " den Kantonsspital	162,400
" " Spannweid und Rösslibad	32,900
	Summa: 423,200

Herrliche Opfer, die den humanen Bestrebungen des Kantons alle Ehre machen! Wird aber da nicht vergessen, daß durch frühzeitige Sorge für die Unglücklichen ein bedeutender Theil dieser Ausgaben erspart bliebe, daß durch eine richtige Pflege und Erziehung derjenigen Kinder, die sich selbst überlassen bleiben, einer großen Zahl von Kandidaten der Weg zum Laster und zur Armut abgeschnitten würde? Wahrhaftig, es liegt im eigensten Interesse des Staates, daß er dem Schicksal der schwachsinnigen Kinder nicht länger müßig zuschauet, sein eigener Vortheil gebietet ihm Abhülfe.

Ich komme zur Beantwortung der Frage: Wie kann geholfen werden? Der Wege gibt es mehrere; doch begnüge ich mich mit der Bezeichnung eines einzigen: der Staat errichte für Schwach- und Blödsinnige besondere Erziehungsanstalten. Ich höre jetzt schon die leicht hingeworfene Einwendung: Also wieder eine neue und dazu theure Bürde für den Staat; diese überläßt man,

wie in andern Ländern, am besten der christlichen Privatwolthätigkeit! Ja, wenn dann für alle Hülfsbedürftigen gesorgt würde; ja, wenn auch das arme, zahlungsunfähige Kind seine Unterunft fände; ja, wenn sich Anstalten in genügender Zahl bildeten, die dem vorhandenen Bedürfniß hinreichend Rechnung trügen und nicht zahlreiche Abweisungen zu befürchten wären wie in den gegenwärtigen Anstalten des In- und Auslandes. Hier kann der Staat am besten helfen; denn er hat allein die ausreichenden Mittel zur Abhülfe der Noth in den Händen; er allein macht keine konfessionellen Unterschiede, kennt keine Differenz zwischen protegirten und andern Kindern, zwischen solchen, die zählen können und solchen, die aller Mittel bar sind. Entlasten wir die Privatwolthätigkeit dieser neuen Aufgabe; sie hat ohnedies vollauf zu thun zur Linderung des menschlichen Elendes.

Daß die Erziehung geistig abnormer Kinder Staatsache sei und gesetzlich geregelt werden müsse, zu dieser Einsicht ist auch Sachsen gekommen, das in sein Schulgesetz vom Jahre 1873 die Bestimmung aufnahm: „Verwahrlose, nicht vollsinnige, schwach- und blödsinnige Kinder sind in hiezu bestimmten öffentlichen oder Privatanstalten unterzubringen, sofern nicht durch die dazu Verpflichteten anderweit für deren Erziehung hinreichend gesorgt ist“ und für gröbere Städte die Errichtung besonderer Schulen oder Klassen für derartige Kinder empfiehlt. Bereits sind denn auch mehrere solcher Schulen errichtet worden und es besitzt z. B. Dresden deren zwei für die schwachsinnigen Kinder der Stadt schon seit dem Jahr 1867. An denselben sind die Lehrgegenstände vermindert, die Zahl der Schüler für einen Lehrer auf höchstens 10 festgesetzt und, um nicht zu viel Lehrkräfte anstellen zu müssen, hat jeder Lehrer zwei Abtheilungen zu verschiedenen Stunden zu unterrichten. Ich könnte mich indeß mit dieser Einrichtung durchaus nicht befrieden; denn ich betrachte die leibliche Pflege dieser Kinder für ein weit wichtigeres Element in der Erziehung, als den Unterricht. Zudem ist nicht zu vergessen, daß oft die erzieherische Arbeit der Schule durch die sittlichen Einfüsse des Hauses wieder zu einem großen Theil zu Grunde gerichtet wird. Ich behaupte, daß die

gänzliche und dauernde Entfernung aus dem Elternhause, aus dem Kreise seiner Verwandten und Bekannten und die Versetzung in eine Anstalt, also in eine für das Kind ganz neue Welt, an und für sich schon eine erfolgreiche Wirkung auf seine Entwicklung haben wird. Aber auch dem Privatunterricht für schwache Kinder könnte ich das Wort nicht reden; denn wie der Unterricht in der Schule vor jenem den Vortheil hat, daß die Kinder sich gegenseitig anregen und fast ebenso leicht von einander lernen, als vom Lehrer, so wirkt auch das Zusammenleben geistig zurückgebliebener Kinder unter steter Aufsicht in einer Anstalt fördernd und belebend.

Über die bauliche Einrichtung dieser Anstalten will ich mich kurz fassen; dieselbe ergibt sich ja aus ihrem Zweck und den hygienischen Anforderungen. Hierüber nur das Wenige: die hohen, hellen und geräumigen Schulzimmer mit zweckmäßiger Ventilations- und Heiz-einrichtung können außer der Unterrichtszeit den Kindern zugleich als Wohnstuben dienen, in denen sie bei ungünstiger Witterung unter Aufsicht des Wartpersonals mit zweckmäßiger Arbeit sich beschäftigen. Durch ein derartiges ungezwungenes Zusammenleben und -wirken unter liebevollem, Aufsicht übendem Auge und freundlichem Gespräch bietet die Anstalt dem Kinde einen Ersatz für das verlassene Elternhaus. — Das Bedürfniß nach heizbaren Schlafräumlichkeiten ergibt sich wol von selbst aus der bekannten Thatsache, daß schwache Kinder mit ihrem Mangel an der normalen Körperwärme gar leicht Erkältungen ausgeetzt sind. Die nöthigen Badeeinrichtungen finden ihre zweckmäßigste Verlegung in die Waschküche; ebenso sehe ich keinerlei Schwierigkeiten, den heizbaren Turnsaal zugleich als Werkstatt zu benutzen. Auf diese Weise nimmt die Einrichtung der Anstalt keine kasernen- oder hospitalartige Ausdehnung an und ist zugleich der Finanzfrage möglichst Rechnung getragen. Es bliebe mir nur noch übrig, auf einen Punkt aufmerksam zu machen, der die Einrichtung berührt: die Verbindung der Anstalten mit der Betreibung von Landwirthschaft. Welch wichtigen Erziehungs faktor die Beschäftigung neben dem Unterricht für schwachsinnige Kinder bildet, das betonen alle Anstaltsberichte übereinstimmend und derjenige von Hubertusburg ist es hauptsächlich,

der in ausführlicher Weise seine Reflexionen über diesen Zweig der Anstaltsthätigkeit macht und die Arbeit im Freien, draußen in gesunder Luft, jeder andern voranstellt. Noch ein anderer Grund spricht aber für Dekonomiebetrieb. Ich habe oben den Werth der leiblichen Pflege für die fraglichen Kinder über denjenigen der geistigen gestellt; es ist nämlich nicht zu übersehen, daß die Großzahl derselben in kränklichem, meist skrophulösem und rachitischem Zustande in die Anstalten kommt. Dieser krankhafte Zustand kann aber nicht durch Medikamente, sondern einzigt durch diätetische Behandlung gehoben werden, wozu allererst die Darreichung einer leichtverdaulichen, nahrhaften Kost, und das ist die Milch, der Göttertrank der Jugend, gehört. Will eine Anstalt ihren schwächeren Zöglingen dieselbe unverfälscht und in hinreichender Menge geben, so produzire sie die Milch selbst; dann jedoch erheischt es dazu außer einem Dekomiegebäude und entsprechendem Viehstand ein genügendes Areal Wiesland. Acker- und Gartenland aber liefert das nötige Gemüse, und so deckt der ganze ökonomische Betrieb einen großen Theil der Unterhaltungsbedürfnisse.

Bezüglich der Ortsfrage ist das Augenmerk auf eine Gegend zu richten, die sich allgemeiner Gesundheit erfreut, auf eine Gegend, in der epidemische, insbesondere Kinderkrankheiten, zu den Seltenheiten gehören. Eine elastische, reine Bergluft verdient vor der Thallust den Vorzug, wenn schützende Waldungen oder vorspringende Höhenzüge jeden rauen Luftzug fernhalten. Ist zudem die Lage eine freie, offene, sonnige, und vereinigt die Gegend das Angenehme mit dem Lieblichen und Schönen, so wirken diese Verhältnisse alle mächtig fördernd auf den physischen und psychischen Zustand der Kinder. Die Berglage erleichtert der Anstalt zugleich die Beschaffung einer kräftigen Milch und beschränkt auf der andern Seite eine zu große Ausdehnung des Feldbaues und damit verbunden die Zahl des Dienstpersonals. Nicht außer Acht zu lassen ist dabei aber die Frage betreffend Wasserversorgung; ja sie soll sich geradezu in den Vordergrund drängen, um den Forderungen der Anstalt in ästhetischer, sanitärer und feuerpolizeilicher Hinsicht gerecht zu werden; in ästhetischer Hinsicht, denn vergegenwärtigen wir uns, wie dürstig, wie arm an Freuden die Tage der schwachsinnigen Kinder sind, wie ihnen so Manches vorenthalten ist,

was das Leben den Gesunden oft im Ueberfluß beschieden, wer wollte diesen Armen nicht gern ein paradiesisches Heim schaffen, wo sie am plätschernden Teich mit seinen Bewohnern so manche vergnügte Stunde zubringen und den Sinn für Naturschönheiten nähren können! Sage man nicht, dafür haben sie keine Empfänglichkeit; auch bei stummem Mund redet ihr Inneres doch! — Daß die Gesundheitspflege eine genügende Wasserversorgung verlangt, die ein vorzügliches Trinkwasser liefert, die Badeeinrichtungen speist und die Bedürfnisse von Küche, Waschraum und Stallung befriedigt, liegt auf der Hand; ebenso ist es einleuchtend, daß eine Anstalt mit 40—50 größtentheils hilflosen Insassen, mit ihrem reichhaltigen Mobiliar in den Wohn- und Dekonomiegebäuden, vielleicht ziemlich entfernt von Ortschaften, bei einem allfälligen Feuerausbruch ohne die trefflichsten Löschseinrichtungen und ohne den reichlichsten Wasserzufluß des wilden Elementes nicht leicht Herr würde.

Welche Ausdehnung nun sollen derartige Anstalten hinsichtlich der Zahl der Böblinge erhalten? Daß eine zu große Anzahl die individuelle Behandlung derselben illusorisch macht und ein zu großes und darum lästiges Kontingent von Lehr- und Dienstpersonal verlangt, wurde bereits nachgewiesen; ja sogar die sächsische Staatsanstalt erscheint mir mit ihren 80 Bölingen eine viel zu mühsame Maschine, die wohl zu ihrer gegenwärtigen Ausdehnung gelangt ist aus gleichen Gründen, aus denen wir in unserm Kanton noch Schulen mit 100 und mehr Kindern besitzen. Den größten Vortheil bieten natürlich Anstalten mit blos 10—12 Kindern, da sie das Elternhaus und das Familienleben am getreuesten imitiren; doch stehen pekuniäre Schwierigkeiten der Gründung so kleiner Institute im Wege. Klar ist, daß die Pflege der Böblinge Veranstaltungen und Einrichtungen erfordert, die bei wenig oder viel Kindern gleich kostspielig zu stehen kommen; darum müßte sich der Aufwand für ein einzelnes Kind viel zu hoch stellen, wenn nicht eine größere Zahl von Pfleglingen den Nutzen der Anstalt genießen könnte. Die Zahl von 40 Kindern ist wol das annehmbare Mittel zwischen einem Zuviel und einem Zuwenig; denn sie verlangt kein großes Lehr- und Wartpersonal, wenn wir nämlich, wie in Dresden und in Hubertusburg,

auf je 20 Kinder 1 Lehrkraft, die in zwei Abtheilungen dieselben unterrichtet, und für sämmtliche Zöglinge 3—4 Wärter oder Wärterinnen denken, welch letztere zugleich die Stelle von Kindergärtnerinnen und Arbeitslehrerinnen bekleiden; zudem bleibt der familiäre Charakter bei diesem Umfang der Anstalt gewahrt, ohne daß sie die Gefahr läuft, welcher just die kleinen Institute mit ihren 10—12 Zöglingen resp. deren Leiter ausgesetzt sind und vor welcher der um die Idiotenbildung verdiente Dr. Kern in Möckern ernstlich warnt, wenn er sagt: „Ich habe in meiner Anstalt dem Familienprinzip in vollem Umfange gehuldigt, so daß bei den wiederholten Besuchen, welche meine Zöglinge erhielten, meine eigenen Kinder mit der Frage zu mir traten: Wann kommt denn einmal unser Vater? Sollte ich zum zweiten Mal meine Anstalt einrichten, ich würde nicht zum zweiten Mal meine Familie und mein Glück in der Familie opfern.“

Wie ist nun aber die Grenze zu ermitteln zwischen Kindern, die einer Anstalt einzuverleiben sind und solchen, welche die gewöhnliche Volksschule passiren können? Den besten Aufschluß kann der Lehrer der letzteren geben, nachdem ein zweifelhaftes Kind während eines halben Jahres seinen Unterricht genossen. Kann es mit den übrigen Schülern nicht Schritt halten, so soll es den Eltern freistehen, daß selbe entweder einer der Staatsanstalten oder aber einem Privatinstitut zu übergeben, falls die häusliche Erziehung selbst für das Kind nicht ausreicht. Allfällige Differenzen über die Ausweisung aus der Volksschule oder über die erzieherische Befähigung des Elternhauses schlichtet die Bezirksschulpflege unter Buzug des Bezirksarztes. Je früher nun ein Kind in die Anstalt tritt, um so vortheilhafter ist dies natürlich, da bei zu spätem Eintritt sonst die beste Zeit seiner Entwicklungsfähigkeit verloren geht. Alle Berichte betonen dies und bedauern, daß ihnen sehr häufig, ja fast immer Kinder erst im zwölften, fünfzehnten oder gar im zwanzigsten Altersjahr übergeben werden und daß trotz oder vielleicht wegen(?) vorgerückten Alters die Eltern die unsinnige Erwartung hegen, ihre Kinder in kürzester Zeit als Gebesserte zurückzunehmen zu können. Es leuchtet gewiß Jedermann ein, daß solche Kinder zum Mindesten die gleiche Zeitspanne beanspruchen dürfen, die man dem normal organisirten Kinde zur Aneignung der nöthigsten Schulbildung

gewährt, also 6—8 Jahre. Zu eng soll selbstverständlich die Altersgrenze für den Eintritt nicht gezogen sein, weil sonst der Anstalt Kinder anvertraut werden müßten, deren körperliche Schwächlichkeit der mütterlichen Pflege noch nicht entbehren kann. Fixirt man daher diese Grenze auf das Alter von 6—9 Jahren, so ist weder die beste Entwickelungszeit verpaßt, noch muß die Anstalt zur bloßen Nähr- und Pfleganstalt herabsinken. Es können ferner Fälle eintreten, wo ein Kind sich in der Anstalt körperlich und geistig rasch erholt, so daß es im Stande wäre, mit den Kindern der gewöhnlichen Schule wieder zu konkurrieren; dessen Eltern soll es nun unbenommen sein, es aus der Anstalt zurückzuziehen, um es die Gemeindeschule besuchen zu lassen. Immerhin behält sich der Staat das Recht vor, diesen Rückzug zu untersagen, wenn die häuslichen Verhältnisse der Befürchtung vor einem Rücksfall Raum gewähren.

Dieser allgemeine Schulzwang, den der Staat auch über die Schwachsinnigen künftig ausdehnen wird, involviret aber für ihn die Pflicht pecuniärer Unterstützung durch Ansetzung eines niedrigen Pfleg- und Erziehungsgeldes auf der einen Seite und auf der andern dadurch, daß er nöthigensfalls die Gemeinden der betreffenden Anstaltskinder in Mitleidenschaft zieht. Sollte unser Kanton verarmen müssen, wenn er auch, wie Sachsen, um ein jährliches Kostgeld von 45—50 Fr. seine Schwach- und Blödsinnigen versorgte? Rechnen wir 100 anstaltsbedürftige Kinder und die jährlichen Erziehungskosten per Kopf 450 Fr., so träfe es, wenn diese 45,000 Fr. durch eine direkte Steuer gedeckt würden, zirka 15 Rp. per Jahr und per Kopf der Bevölkerung, oder zirka 75 Rp. per Familie. Wahrhaftig ein kleines Opfer, das jeder, der sich seiner Kinder freut, die solcher Anstalten nicht bedürfen, gern auf den Altar der Humanität legen wird! Und die Gemeinden vollends wollen nicht vergessen, daß diese Anstalten eigentlich ihre Anstalten sind, deren Kosten weit weniger betragen, als die Unkosten für die Zukunft, die sie sich aufhassen durch Unterlassung ihrer moralischen Pflicht. Aber eben dieses Pflichtgefühl muß noch bei Vielen um ein Bedeutendes wachsen, bis sie zu dieser Erkenntniß kommen, bis ihr Stolz auf ihre reichen Güter dem Stolze weicht, zu den Gemeinden mit den bestversorgten Armen zu gehören, bis arme Menschenkinder so viel gelten wie sette Ochsen!

Hinsichtlich der Frage, wer mit der Leitung dieser Anstalten zu betrauen sei, kann man getheilter Ansicht sein. Alle Requisiten für einen solchen Posten: pädagogische und medizinische Kenntnisse, administratives Geschick und tiefes Gefühl für das Elend, werden kaum in einer Person sich vereinigt finden. Unter den Vorstehern der verschiedenen Idiotenanstalten sehen wir Aerzte, Lehrer und Geistliche, und, wie mir scheint, sind dieselben ihrer Aufgabe durchweg gewachsen. Einen Streit über diese Frage halte ich daher für müßig; ist der Vorsteher ein Mann von goldenem Charakter und begeistertem Herzen für seine hohe Arbeit, ein Muster treuer Pflichterfüllung, mit dem er alle Anstaltsgenossen, vorerst das dienende Personal, zu gleicher Treue anzueifern versteht, so wird die Anstalt gedeihen. Ihr Werth hängt eben nicht sowol von der Einrichtung, als vielmehr von dem Geiste ab, der durch dieselbe weht und dieser strömt vom Anstaltshaupt aus; denn „geht das Beispiel nicht voran, sind alle Worte leerer Kram.“ Doch um des Umstandes willen, daß die ärztliche Thätigkeit, weil sich mehr nur auf diätetisch-hygieinische Winke beschränkend, ein kleineres Arbeitsfeld hat, als die pädagogische, die ununterbrochen auf den Zögling einwirken muß, werden Vorsteher solcher Anstalten vorzugsweise aus dem Lehrstande hervorgehen. Verschafft der Staat geeigneten Persönlichkeiten die Gelegenheit und die nöthigen Mittel, in musterhaft geleiteten Anstalten sich für ihre künftige Stellung noch weiter auszubilden, oder ist er bemüht, berufstüchtige Personen zu acquiriren, die an schon bestehenden Anstalten mit gutem Erfolg gewirkt, so ist diese Klippe glücklich umschiffst.

Ich komme zum Schlusse noch zu reden von den aus den Anstalten Entlassenen. Wenn brave Eltern es als eine Nothwendigkeit erkennen, auf ihre Kinder ein wachsames Auge zu richten auch noch nach dem schulpflichtigen Alter, wie viel größer wird die Dringlichkeit sein, den Geistes-schwachen mit fürsorglicher Liebe zur Seite zu stehen, sollen die auf sie verwendeten Opfer an Zeit, Mühe und Geld nicht verloren gehen! Verschiedene Berichte, sogar aus den vorzüglichsten Anstalten, ergehen sich in Klagen über bedauerliche Rückfälle einzelner sonst hoffnungsvoller, entlassener Zöglinge und schieben die Schuld mit Recht auf die neue Umgebung der Kinder. Da gibt es halt unverständige Eltern, die in blinder Liebe das Kind mit

dauernder Arbeit verschonen wollen und dem gefährlichen Müßiggang preisgeben, oder in Ueberschätzung der anstaltlichen Leistungen und in Unterschätzung der nie ganz weichenden Schwäche im Kinde es für so selbstständig halten, daß es „auf eigenen Füßen“ stehen soll; dort fordert der Dienst- oder Lehrherr von einem Jüngling oder die Hausfrau von einer Jungfrau die Leistungen Vollsinniger, belacht oder tadeln die immer noch ankliebende Unbeholfenheit und Langsamkeit und verscheucht so das in der Anstalt allmälig erwachte Vertrauen zu sich und Andern wieder. Solche Erfahrungen muß auch die bestgeleitete Anstalt machen, wenn nicht vorgesorgt wird. Da ist in allererster Linie auf die künftige Beschäftigung des Entlassenen zu achten und es kann die Anstalt, die des Zöglings Fähigkeiten und Eigenthümlichkeiten in Folge längerer Beobachtung gewiß am besten zu taxiren weiß, den Eltern oder Gemeinden mit gutem Rath an die Hand gehen; ja noch mehr, sie erkundigt sich durch Vertrauensmänner nach braven Meistersleuten und nimmt selbst Kenntniß von deren Verhältnissen in Haus und Geschäft, um überzeugt zu sein, daß die Zöglinge wirklich gut aufgehoben sind. Ich erinnere hier nochmals an die beherzigenswerthe Sorge Sachsens für seine Pfleglinge, die noch um einen bedeutenden Schritt weiter geht.

Für jene Unglücklichen endlich, mit denen in der Anstalt keine weiteren Erfolge erzielt werden können, als sie an Ordnung, Reinlichkeit und nützliche Thätigkeit zu gewöhnen, deren manuelle Fertigkeiten aber so weit gefördert werden, daß sie ihren Unterhalt doch wenigstens nahezu ganz verdienen können, wenn sie unter fortwährender Anregung und Aufsicht stehen, für diese gebesserten Blödsinnigen errichte der Staat eine Versorgungsanstalt, ein Asyl — nicht um nichts-würdigen Familien die gewünschte Bequemlichkeit zu gewähren, ein ihnen überall im Wege stehendes Glied sich leichten Kaufs vom Halse zu schaffen oder einer Gemeinde die günstige Gelegenheit zu bieten, auf wolfeile Weise eines unbequemen Gemeindegenossen los zu werden. Wenn auch in einzelnen Fällen die Möglichkeit da ist, ein solches Glied im Kreise der Familie zu belassen, ohne daßemand an seinem Anblick oder an seiner Anwesenheit Schaden nimmt, wenn auch da und dort ihm passende Beschäftigung geboten werden kann, so gibt es doch unzählig viele Fälle, wo es an dieser Möglichkeit absolut gebricht.

Wie ist ferner manchen Eltern ein schwerer Sorgenstein vom Herzen gewälzt, wenn sie die Veruhigung mit in's Grab nehmen können, ihr Kind in einer Anstalt für sein ganzes Leben gut versorgt zu wissen, statt es der Lieblosigkeit der Verwandten oder der Gemeinde preisgeben zu müssen. Es hat Dr. Moor in einem Vortrag über „Irrenpflege und deren Reorganisation im Kanton Zürich“ (v. 3. Bericht des Zürcher Hülfsvereins für Geisteskranke; Zürich, Orell Füssli & Co. 1879) auf die agricole Irrenkolonie von Fribz-James, Sukkursale der Privatirrenanstalt zu Clermont, hingewiesen, die dazu bestimmt ist, ruhigen Kranken heilsame ländliche Beschäftigung zu bieten, und kommt unter seinen Reformvorschlägen auch zu dem: „Um der Heilanstalt Burghölzli und der Pfleganstalt Rheinau den dringend nöthigen Abfluß zu verschaffen und damit zugleich die Irrenpflege zu reorganisiren, ist eine dritte Anstalt zu gründen für geistig und körperlich chronische Kränke,“ ganz im Sinn obiger agricoler Kolonie, für deren Verlegung er die Acquisition des Klosters Fahr proponirt. Mit einer derartigen Anstalt läßt sich nun ganz leicht das Asyl für die bildungsunfähigen, aber arbeitsfähigen Blöden vereinigen, wodurch die Anstaltskosten sich um ein Namhaftes verringern.

Ich schließe mit Zellweger: „Gebet Paläste dem Verbrechen, Arbeitshäuser dem trägen Gesindel und ihr werdet dort das Laster und hier den Hang zum Müßiggang nicht ausrotten; gebet ihr aber der verlassenen Jugend eine gesunde, christliche Erziehung mit Unterricht und Arbeit, so habet ihr der Armut an die Wurzel gegriffen und der selben ihren Stachel genommen!“